

<b>Zeitschrift:</b>	Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
<b>Herausgeber:</b>	F. Pieth
<b>Band:</b>	1 (1896)
<b>Heft:</b>	9
<b>Artikel:</b>	Die Bestrebungen behufs Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule für Graubünden : der Russhof und das R.A. Planta'sche Legat [Fortsetzung]
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-895085">https://doi.org/10.5169/seals-895085</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Affekten sich erhebt, während bei gleichem Anlaß unter gesunden Verhältnissen sich nur Gefühle mit der erregenden Vorstellung verbinden würden. Diese zum explosiven Affekte geneigte Gemütsreizbarkeit treffen wir besonders bei Epileptikern, bei Idioten und namentlich bei Trinkern. Von den letzteren dürfte allgemein bekannt sein, wie bei ihnen die geringsten Anlässe zu Zornausbrüchen führen. „Sie trinken einen bösen Wein“, sagt das Volk und die Kriminalstatistik ist überreich an Fällen, wo zornwütige Trinker, durch Kleinigkeiten gereizt, Verbrechen begehen; namentlich sind Gattenmord, Kindermißhandlungen, Schlägereien mit bösem Ausgang hier ein ständiges Kapitel. Krankhafte Affekte können sich, wie nahe liegend, nicht nur als Zorn-, sondern auch als Lustaffekte äußern.

Auch hinsichtlich der Gefühlsbetonung ließe sich gar manches sagen. „Unbeschadet des Sprichwortes „de gustibus non est disputandum“ reagieren doch die Menschen im Allgemeinen auf gleiche Reize mit gleicher Gemütsbetonung“. Wüste Szenen rufen dem Ekel; Grausamkeit dem Zorn und der Entrüstung, Unglück und Schmerz dem Mitleid. Nun giebt es Leute, die verkehrt reagieren; sie empfinden Lustgefühle gegenüber Grausamkeit, und Schmerz macht ihnen Freude und dergl. Als Perversions auf dem Gebiete der sinnlichen Gefühle lassen sich nach Krafft-Ebing beispielsweise die sogen. Idiosynkrasien anführen, wo Blumenduft unangenehm, Stinkharze angenehm empfunden werden. Als Perversions der ethischen Gefühle erscheint die Lust an Schmerz von Menschen und Thieren mit daraus sich ergebender Neigung zur Menschenquälerei und Tierschinderei, zum Zerstören und Profanieren von Denkmälern der Kunst und Gottesverehrung, zu Lustmorden, Leichenschändung, Zerfleischen des getöteten Gegners etc. Weiter lassen sich hieher rechnen die Unlust zur Arbeit, Lust am Verbrechen, an Unsitlichkeit, an Störung des Lebensglückes anderer Menschen, wie sie häufig bei Entarteten vorkommen.

---

### Die Bestrebungen behufs Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule für Graubünden, der Ruhhof und das R. A. Planta'sche Legat.

#### III.

Auf Anregung des Corpus catholicum befaßte sich der Große Rat 1859 und die unmittelbar darauf folgenden Jahre mit einer teilweisen Reorganisation des Klosters Disentis. Eine Frucht der bezüg-

lichen Beratungen war eine Verordnung vom Jahre 1861, die unter anderm auch die Verpflichtungen des Klosters in Bezug auf das Schulwesen beschlug. In Ausführung der betreffenden Bestimmung beschloß der Große Rat auf Antrag des Erziehungsrates den 13. Juni 1862, es sei mit der obersten Realklasse der aus zwei Abteilungen von je zwei Jahreskursen bestehenden Klosterschule auch Unterricht in der Land- und Alpwirtschaft, mit spezieller Berücksichtigung der Landesverhältnisse, zu verbinden, und es habe diese Einrichtung sofort mit der Reorganisation der Schule zu beginnen. Der damalige Klostervorstand, Herr Abt Paulus Birker, gab sich, unterstützt von den kantonalen Behörden, redlich Mühe, diese Beschlüsse durchzuführen, begreiflich aber war dies von heute auf morgen nicht möglich. Den 13. und 14. August 1863 besuchten ein Mitglied des Kleinen Rates, Herr Nat.-Rat A. Latour, und Herr Seminardirektor Largiader die Klosterschule; von der landwirtschaftlichen Abteilung war noch nichts vorhanden und es wurde den beiden Inspektoren auch sofort klar, daß, wenn anders der betreffende Beschuß des Großen Rates ausgeführt werden sollte, notwendig ein eigener Lehrer für dieses Fach angestellt werden müsse. Im Übrigen fanden sie die Verhältnisse günstig, indem zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Anstalt genügende Güter und Gebäulichkeiten zu Gebote stehlen. Dieser Umstand, sowie die Erwägung, daß die landwirtschaftliche Anstalt der Klosterschule mit Rücksicht auf die Alpwirtschaft eine wichtige kantonale Bedeutung erlangen könnte, bewogen Hrn. Nat.-Rat Latour im Schoße des Kleinen Rates die Frage aufzuwerfen, ob es nicht im Interesse des Kantons läge, der Schule für Land- und Alpwirtschaft in Disentis eine größere Ausdehnung zu geben, als bisher beabsichtigt war, und dieselbe unter Mitwirkung und Mitbelastung des Kantons als kantonale Anstalt zu errichten. Der Kleine Rat pflichtete dieser Anregung bei und erteilte seinem Mitgliede, Herrn Regierungsrat F. Waffali und Herrn Nationalrat A. N. Planta den Auftrag, von den Gütern und Gebäulichkeiten des Klosters beförderlichst einen Augenschein zu nehmen, mit dem Abte ein eventuelles Einverständnis über die Errichtung der Schule und die Leistungen des Klosters sowohl als des Kantons zu vereinbaren und dem Kleinen Rate Bericht und Gutachten einzureichen.

Dieser Auftrag scheint nie ausgeführt worden zu sein, wenigstens wissen die Protokolle des Kleinen Rates nichts von einem eingegangenen

Berichte, und von der Errichtung einer kantonalen Land- und alpwirtschaftlichen Anstalt in Disentis ist in denselben von dem Tage an, an welchem die beiden Herren den Auftrag erhielten, nicht mehr die Rede. Der Besluß des Kleinen Rates blieb somit auf sich beruhen, und es war Sache des Klosters allein, die Land- und alpwirtschaftliche Abteilung an seiner Schule einzurichten. Es kam dieser Aufgabe nach, soweit seine Kräfte dies zuließen und führte, nachdem Herr Professor J. Disch, der damals an der Klosterschule wirkte, in Rüti die Einrichtungen der dortigen landwirtschaftlichen Schule studiert, und Herr Matti, der damalige Direktor von Rüti, selbst Disentis besucht hatte, schon im Herbst 1863 landwirtschaftlich-theoretischen Unterricht ein. Derselbe wurde von Herrn Disch erteilt, der jedoch schon nach einem Jahre die Klosterschule verließ und eine Stelle an der Kantonschule annahm. Nach seinem Wegzug wurde der landwirtschaftliche Unterricht noch ein paar Jahre erteilt, da jedoch die Frequenz desselben stets eine äußerst geringe war, in der Folge aufgehoben.

Der Mißerfolg, den Disentis mit dem landwirtschaftlich-theoretischen Unterrichte hatte, schreckte die Behörden des Kantons nicht ab, denselben, sobald dazu Gelegenheit sich bot, an der Kantonschule einzuführen. Als im Winter 1868/69 die Stelle des Seminardirektors neu zu besetzen war, berief der Erziehungsrat als solchen Herrn Schatzmann, damals Direktor der landwirtschaftlichen Schule in Kreuzlingen. Was die Blicke der Behörde auf diesen Mann gelenkt hatte, der zwar als bernischer Schulinspektor auch schon mit Erfolg auf dem Gebiete des Schulwesens gewirkt hatte, aber ganz besonders durch seine Thätigkeit auf dem Gebiete der Land- und Alpwirtschaft sich einen weithin geachteten Namen gemacht hatte, das war nichts anderes als der Wunsch und das Bestreben, einen Mann für unsere oberste Landesanstalt zu gewinnen, der auch befähigt war, Unterricht in landwirtschaftlichen Fächern zu erteilen und durch kräftige Anregung auf diesem Gebiete die Einsicht wach zu rufen, daß Belehrung hier von großem Nutzen sein müßte.

Nachdem Herr Schatzmann im Februar 1869 seine Stelle angetreten hatte, unterbretete der Erziehungsrat in der That auch schon im Frühling desselben Jahres dem Großen Rat den Antrag auf Einführung landwirtschaftlichen Unterrichts am Seminar und facultativ an der Realschule. Der Große Rat beschloß, dem Antrag Folge zu

geben und gewährte für Erteilung des Unterrichts einen bescheidenen Kredit. Als Herr Schatzmann jedoch im Jahre 1872 unsern Kanton verließ, wurde für einstweilen auch der landwirtschaftliche Unterricht an der Kantonsschule eingestellt. Die kurze Zeit der Wirksamkeit Herrn Schatzmanns hatte jedoch genügt, um Behörden und Volk die Wünschbarkeit der Belehrung in landwirtschaftlichen Dingen zum Bewußtsein zu bringen; der Große Rat schuf deshalb eine eigene landwirtschaftliche Lehrstelle an der Kantonsschule, die 1874 durch Herrn F. Anderegg, und als dieser nach zirka 9 Jahren seine Entlassung nahm, 1883 durch Herrn Dr. J. Frey besetzt wurde. Es liegt nicht in der Aufgabe dieser Arbeit, den verschiedenen Wandlungen betreffend die Organisation des landwirtschaftlichen Unterrichts an der Kantonsschule zu folgen, und die Erfolge, welche durch Erteilung desselben erzielt wurden, zu verzeichnen; es sei darum bloß bemerkt, daß die Frequenz derselben, soweit er nur fakultativ, nicht obligatorisch war, fast immer zu wünschen übrig ließ, und daß er darum oft Verhandlungsgegenstand des Erziehungsrates, der Standeskommission und des Großen Rates war.

Den 30. März 1879 verlängerte der Große Rat den bis dahin jeweilen nur bis im März dauernden letzten Seminarfurs um ein Trimester, während welches die Schüler ausschließlich Unterricht in der Landwirtschaft und verwandten Fächern erhalten sollten. Dieser Beschuß erlitt in der Folge infofern eine Veränderung, als der landwirtschaftliche Unterricht soweit beschränkt wurde, daß den Schülern auch noch etwelcher Unterricht in andern Fächern erteilt werden konnte. Durch Beschuß des Großen Rates vom 25. Mai 1886 wurde der landwirtschaftliche Unterricht an der Realabteilung der Kantonsschule aufgehoben, derselbe jedoch für die oberste Seminarklasse in bisheriger Weise beibehalten. Wieder am 25. Mai 1895 fasste der Große Rat auf Antrag der Regierung folgenden Beschuß:

„Der bisher den Seminarzöglingen im letzten Trimester der V. Klasse erteilte obligatorische landwirtschaftliche Unterricht wird aufgehoben. Es wird jedoch als Ersatz hiefür, je nachdem sich das Bedürfnis dazu geltend macht, an der Kantonsschule fakultativer landwirtschaftlicher Unterricht eingeführt, welcher auch von Schülern aus andern Abteilungen der Anstalt besucht werden kann.“

Dagegen wurde ein Antrag der Regierung, als besondere Abteilung der Kantonsschule eine vorläufig einen Jahresfurs umfassende,

Landwirtschaftliche Schule zu errichten, zu neuem Studium und Berichterstattung an diese Behörde zurückgewiesen. Bevor über die weitere Entwicklung dieser Angelegenheit berichtet werden kann, muß indessen noch etwas nachgeholt werden.

In dem Bundesbeschluß betreffend Förderung der Landwirtschaft durch den Bund vom 27. Juni 1884 hatte der Grundsatz der Subventionierung kantonaler landwirtschaftlicher Anstalten von Seite des Bundes Aufnahme gefunden. Die Errichtung solcher Schulen war dadurch ganz bedeutend erleichtert. Begreiflich weckte dies auch in unserm Kanton, in dem schon vor so vielen Jahren eine landwirtschaftliche Anstalt angestrebt worden war, wieder den Wunsch nach Errichtung einer solchen. Es war die landwirtschaftliche Gesellschaft „Alpina“ im Oberengadin, welche den Entschluß faßte, eine landwirtschaftliche Winterschule zu errichten, und sich im Mai 1888 beim Großen Rat um Zuerkennung einer Subvention bewarb. Die Schule sollte zwei Kurse umfassen und mit Rücksicht auf die topographischen und sprachlichen Verhältnisse des Kantons ihren Sitz wechseln und nach und nach in alle Hauptthäler des Kantons kommen. Die jährlichen Kosten für Lehrmittel und Lehrkräfte einer solchen Schule veranschlagte die „Alpina“ auf Fr. 6000, die allgemeinen Kosten derselben auf Fr. 1000. Letztere glaubte sie mit einem Beitrag von Fr. 400 aus ihrer Kasse und einem solchen von Fr. 600, die der Kreis Oberengadin aus einem Castelmur'schen Legate verabreichen könne, bestreiten zu können, wobei sie von der Voraussetzung ausging, daß die Gemeinde, in der die Schule abgehalten werde, die nötigen Lokale, Heizung, Beleuchtung und Bedienung übernehmen werde. Der Kanton hätte somit, da die Hälfte der Kosten vom Bund übernommen worden wäre, noch einen Beitrag von Fr. 2500 bis Fr. 3000 jährlich leisten sollen.

Eine zur Vorberatung der Frage ernannte Spezialkommission wollte dem Gesuche der „Alpina“ in der Hauptsache entsprechen und für eine einzige landwirtschaftliche Winterschule, die alle zwei Jahre ihren Sitz wechselte, eine jährliche kantonale Subvention von höchstens Fr. 2500 bewilligen. Dem Großen Rate erschien die Frage jedoch noch zu wenig vorbereitet und abgeklärt, weshalb er den 8. Juni die ganze Angelegenheit an Kleinen Rat und Standeskommission zurückwies, in dem Sinne, daß auch der Erziehungsrat darüber befragt werden solle.

Dem Großen Rat des Jahres 1889 lagen ein Bericht des Erziehungsrates samt einem einlässlichen Gutachten einer Spezialkommission dieser Behörde und einem bezüglichen Unterrichtsplan, sowie ein artikulierter Vorschlag der Standeskommision vor. Dieser Vorschlag nahm eine zweifürige Winterschule in Aussicht und bestimmte für dieselbe eine jährliche Subvention von höchstens Fr. 3000. Während der ersten zwei Jahre sollte die Schule ihren Sitz in einer Gemeinde des Oberengadins haben, bei späterer mehrfacher Konkurrenz der Erziehungsrat, dem auch die Wahl der Lehrer, sowie die weiteren Anordnungen für Errichtung und zweckmässige Durchführung der Schule übertragen würden, den Schulort bestimmen. Die Schüler, deren wenigstens 15 sein sollten und die das 16. Altersjahr erfüllt haben müssten, hatten sich für den Besuch beider Kurse zu verpflichten. Die ganze Vorlage wurde vom Großen Rat den 21. Mai unverändert angenommen.

Nachdem die Sache soweit gediehen war, entschlossen sich zuerst die Gemeinde Samaden, später die Gemeinde Zuoz, die Schule unter den mit der „Alpina“ vereinbarten Bedingungen zu übernehmen; da aber alle Anstrengungen, die durch die groätzliche Verordnung geforderte Schülerzahl zusammen zu bringen, das gewünschte Resultat nicht erzielten, kam die Schule nicht zu Stande; ebensowenig Glück wie die oberengadiner Gemeinden Samaden und Zuoz hatte auch die unterengadische Gemeinde Schuls, die sich ebenfalls bemühte, die Schule zu erhalten.

Mancherorts möchte man wohl geneigt sein, diese Mißerfolge sich aus der Örtlichkeit und den besondern Verhältnissen des Engadins zu erklären und anzunehmen, daß es in einer dichter bevölkerten und namentlich auch für den Acker-, Obst- und Weinbau geeigneteren Landesgegend eher möglich sein werde, die geforderte Anzahl Schüler zu finden und das Projekt zu verwirklichen. Dies bewog Herrn Stadtschreiber Chr. Bruesch in Chur, die Angelegenheit, die vollständig ins Stocken geraten war, 1893 wieder in Fluss zu bringen; es gelang ihm, die städtischen Behörden für dieselbe günstig zu stimmen, so daß sie sich beim Kleinen Rat um die Schule bewarben, worauf ihnen sowohl die kantonale wie auch die eidgenössische Subsidie zugesichert wurde. Auf den Herbst 1894 sollte die Anstalt eröffnet werden. Aber auch in Chur stellten sich der Sache Hindernisse entgegen, an die man wohl nicht gedacht hatte; einmal waren auch hier die Schüler für eine rein

theoretische Anstalt so wenig als im Engadin von den Bäumen zu schütteln, und außerdem verlangte die Stadt für Überlassung der notwendigen Lokalitäten, Heizung und Beleuchtung derselben eine jährliche Entschädigung von Fr. 1000; dazu starben mehrere eifrige Förderer des Projektes; alle diese Umstände verhinderten das Zustandekommen der Schule abermals.

Im Gegensatz zu den seit zwei Dezennien verfolgten Zwecken der Errichtung einer theoretischen landwirtschaftlichen Schule trat Herr Dr. Frey, Lehrer für Landwirtschaft an der Kantonschule, seit längerer Zeit ein für die Errichtung einer praktisch-theoretischen Schule für Land- und Alpwirtschaft; in einem Vortrage, den er den 21. Februar 1895 im Schoze der kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft hielt, entwickelte er sein Projekt. Die Anstalt sollte drei halbjährliche Kurse umfassen; der erste Winterkurs sollte hauptsächlich dazu dienen, den Schülern die nötige allgemeine Bildung beizubringen, der zweite Kurs insbesondere der praktischen Erlernung aller land- und alpwirtschaftlichen Arbeiten gewidmet sein, zu welchem Zwecke sich die ganze Schule für einige Wochen in eine Alp verfügt hätte, und der dritte Kurs den theoretischen Unterricht in den verschiedenen landwirtschaftlichen Unterrichtsfächern pflegen; die Kosten einer solchen Anstalt berechnete Herr Dr. Frey auf Fr. 8000 per Jahr. Diese Idee fand in der Gemeinnützigen Gesellschaft sehr beifällige Aufnahme, sie beschloß denn auch auf Antrag von Herrn Nationalrat Risch, den Kleinen Rat zu Handen des Großen Rates zu ersuchen, er wolle die Frage der Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule für den Kanton Graubünden aufs neue auf die Traktanden setzen und hiebei die von Herrn Dr. Frey entwickelte Ansicht berücksichtigen. Bei dem Beschlusse verblieb es. Der Vorstand hatte den Auftrag, dasselbe auszuführen, infolge Erkrankung des Präsidenten, Herrn Pfarrer Grubenmann, aber wurde das Gesuch den Behörden niemals eingereicht. —

---